

# Unser Briefkasten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **64 (1938)**

Heft 13

PDF erstellt am: **21.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

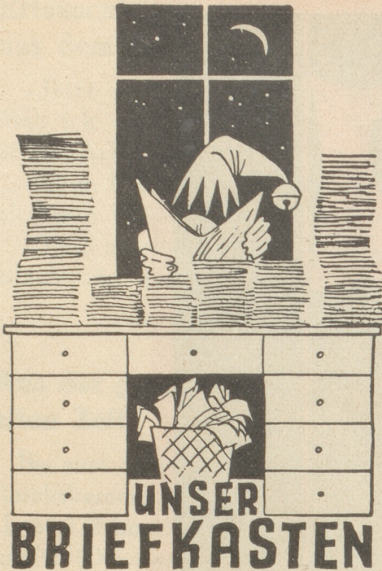
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

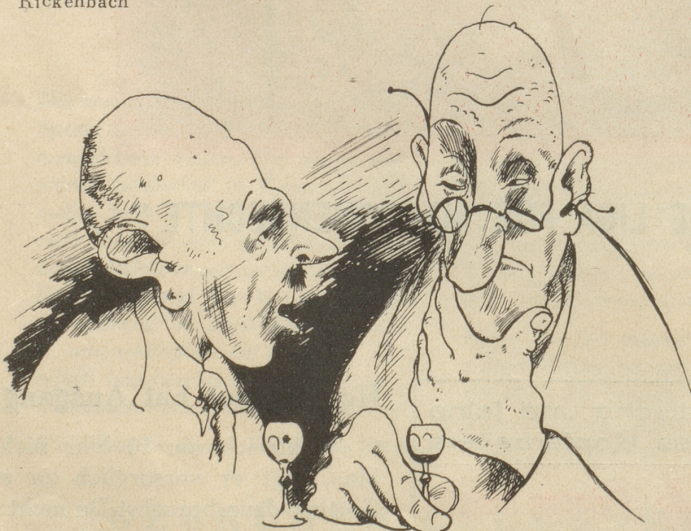


**Die Kunst,  
reich zu werden**

Lieber Nebelspalter!

Vorerst bitte ich höflichst um Entschuldigung wegen dem unfrankierten Schreiben. Ich habe denselben meinem Kinde zur Spedition auf die Post übergeben. Auf dem Wege hörte das Mädchen verschiedene Politiker reden, heute sei eben alles anders geworden, alles werde heute verkehrt gemacht. So glaubte nun mein Kind, man erhalte heute von der Post für jeden unfrankierten Brief 20 Rp. Uebergabungsgebühren. Da dies nicht geschehen ist, werde ich auch dem Kinde für das vergebliche Warten 20 Rappen bezahlen müssen. Ob nun aus dem Portigeld Bonbons oder bloß Schokolade geworden ist, konnte ich bis heute nicht herausbringen. Auf Befragen darnach meinte die Kleine lako-

Rickenbach



**Telephon-Abonnenten-Verband**

„De zahlst jedes Jahr 5 Franke Beitrag und wartisch bis 's Telefon billiger wird.“

nisch: Wenn er's doch glich überchont, wär's ja schad gsi um das schön Zwanzgerli.  
J. G. N.

Dieser Brief ist nicht etwa als ermunterndes Beispiel hergesezt. Meine Strafportomarkensammlung ist bereits komplett. Tausche Doubletten gegen alte Grammophonplatten, welche vorerst mit Seifensand gründlichst gereinigt wurden. Die Musik, die so entsteht, beruhigt mein Nervensystem. Auch gut gestahlgespönelte Platten nehme dankbar entgegen. Empfehle übrigens den Trick zur Behandlung renitenter Nachbarn. Die wie oben vorbehandelte Platte ist stets mittags und abends zu spielen. Erst schimpft der Nachbar natürlich, aber schon nach zwei bis drei Wochen rutscht er auf den Knien zu Ihnen, und nach weiteren drei Wochen verkauft er Ihnen seine Liegenschaft zu einem Schundpreis. Zwei meiner Bekannten haben auf diese schlichte Art in knapp einem Jahr eine runde Millionen verdient. Ich verrate das nur, damit keiner, der Grütz hat, am Porto zu sparen braucht.

**Zu lokal**

Kurz vor Arbeitsbeginn verhandelte ich mit einem Arbeitskollegen wegen den Zürcher Wahlen. Unter andern leistete sich mein Kollege folgenden Ausspruch: «Für de Chlöti stimm i nöd; mit dem bin i fertig sit en gseh han i der Engi usse, won er de Heilsarmeegeneral mit eme Bluemestrauß i de Hand empfangt hät!» Ha AB NB. Tatsache! Soll anlässlich des Heilsarmee-Weltkongresses in Zürich gewesen sein. (Das mit dem Blumenstrauß natürlich.)

Ist gut, aber zu lokal zürcherisch. Solche lokale Witze gehen viele ein. Wenn's nicht erscheint, dann bitte bedenken, daß solche Witze schon im Nachbar-Kanton meist nicht mehr verstanden werden.

**Beschwerde  
aus Luxembourg**

Lieber Nebelspalter!

Im folgenden ein Beitrag zu der Frage: «Was gefällt mir nicht in der schönen

Schweiz?»; er sei sozusagen in das Beschwerdebuch geschrieben. Auf's Honorar wird im Interesse der Schweizer Finanzen verzichtet; bei einer ev. Veröffentlichung möge mein Name verschwiegen werden, damit ich, wenn ich wieder nach der Schweiz komme, nicht gelyncht werde.

Wenn man, etwa aus Basel oder Zürich kommend, in Bern anlangt, so geschieht dies auf einem Bahnsteig, der, in gerader Linie, von der Straße etwa 200 Meter entfernt ist und von den gegenüberliegenden Hotels höchstens 400 Meter. — Man gibt dem Träger sein Gepäck und bittet ihn, es zu einem dieser genau gegenüberliegenden Hotels zu bringen. Der Biedere nimmt die Koffer. Nach den erwähnten 200 Metern macht er halt, stöhnt, wischt sich den Schweiß, kassiert den amtlich gebilligten und recht ansehnlichen Betrag ein und erklärt, daß er nicht weiter gehen dürfe. An dieser Stelle fangen nämlich die Kompetenzen der Hotelportiers an; das Gepäck wird einem solchen Empfangschef ausgehändigt, und auf der Hotelrechnung findet man zum zweiten Mal die Besorgungsgebühren. Der gleiche Ritus wird auf dem umgekehrten Wege angewandt; der Hotelportier bringt den Koffer bis zur Mitte der Empfangshalle, kassiert die Gebühren und übergibt das Gepäck einem wartenden Träger, der wiederum zum zweiten Mal zu entlohnen ist.

Ich habe versucht, mich dieser Methode mit List und Tücke zu entziehen: beim Aussteigen gab ich dem Träger die Koffer, nannte den Namen des gegenüberliegenden Hotels, verschwand in der Menge — und bekam ein paar Minuten später durch den Hotelportier meine Koffer ausgehändigt mit der Mitteilung, daß er 1 Fränkli und 20 Cts. für den Träger ausgelegt habe.

Moral: Fauler Knabe, trage deine Koffern selbst, dann kannst du nicht geneppt werden.  
W. F.

Bin restlos erschüttert! Wenn das nämlich geneppt ist, dann ist die buddhaistische Religion organisierter Volksbetrug. Sie wissen doch, daß das strenge Kastenwesen jedem einzelnen nur ein paar streng abgezeichnete Handgriffe gestattet. Ich glaube, es geht sogar so weit, daß man zum Aufkleben einer Briefmarke vier Leute anstellen muß. Einer, der berechtigt ist, die Marke zu kaufen, ein zweiter, der ausschließlich das Recht hat, sie nach Hause zu tragen, ein dritter, der befugt ist, sie anzufeuchten, und ein vierter, der sie aufkleben darf. Ich bitte einen erfahrenen Weltreisenden, den Herrn aus Luxembourg gehörig aufzuklären. Ich behaupte, die Schweiz siegt bei jedem realen Vergleich (nicht unwirklich-idealen Vergleich) ... siegt mit einem Vorzugsrekord von mindestens 2000 Doppelpunkten.

OTTO RUFF / ZÜRICH  
WURST-UND CONSERVEN-FABRIK

Ochsenzungen geräuchert

Qualitätsvergleiche überzeugen

Ochsenzungen in Dosen



Unser Mitarbeiter Trier ist kein unberühmter — aber  
ein unverbesserlicher Optimist!

#### Das Neueste

Unterschied zwischen Hitler und Musso-  
lini?

Hitler hat die Schuschnigger erobert und  
Mussolini die Buschnigger. (Abessinier.)

Tibidabos.

Gut, aber ähnlich schon gebracht. Ich bitte  
die Spalterianer, im Zweifelsfall über das  
Schicksal ihrer Beiträge, die letzten 63 Jahr-  
gänge des Nebelspalter nachzulesen. Gute  
Beiträge sind sehr oft erst kürzlich dage-  
west.

#### Punkto Fernsender

Für die Erstellung eines Fernsehsenders  
benötigt das Komitee für Fernsehen an  
der schweizerischen Landesausstellung den  
Betrag von Fr. 120 000.—.

Die schweizerische Rundspruchgesellschaft  
kassiert jährlich von rund 500 000 Radio-  
konzessionären 15 Fr. ein, also rund 7  
Millionen Franken.

Da aber jedermann weiß, daß sich unzäh-  
lige Radioamateure für das Fernsehen in-  
teressieren, kann man doch zuerst eine

«Aktion» durchführen; welche leider sicher  
nicht fehlschlagen wird.

H. F.

Frage nämlich ein Oberwitziger an, warum  
nicht die P.T.T. den Sender aus den Radio-  
gebühren stifte. Nun ist's klar. Wenn sich  
andere um die Finanzierung reißen, müßte  
sie schön dumm sein.

Hilf Deinem Magen  
mit Weisflog Bitter!